

Anfrage NEOS – eingelangt: 2.10.2025 – Zahl: 29.01.110

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 02.10.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Zwischen Controlling und Gestaltung: Welche Rolle spielt die Bildungsdirektion Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

mit der Bildungsreform 2017 wurde eine neue Behörde geschaffen¹: die Bildungsdirektion als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern. Sie sollte Kompetenzen bündeln, Verwaltungswege vereinheitlichen und klare Zuständigkeiten im Schulwesen sichern. Seither zählen Qualitätsmanagement² und Bildungscontrolling³ zu den Kernaufgaben. Der erste Bildungsmonitoring-Bericht in Vorarlberg soll aber erst im Herbst 2025 erscheinen - ein ungewöhnlich langer Zeitraum.

Und der Rechnungshof hatte bereits kritisiert, dass eine zentrale Verordnung zum Bildungscontrolling nach wie vor fehle, ebenso wie das Zusammenführen und Vereinheitlichen sowie die Klarheit bei den Zuständigkeiten.⁴ Auch hier sind also Jahre vergangen, ohne dass die notwendige Grundlage geschaffen wurde. Ein Befund, der die Frage aufwirft, wie verbindlich das Instrument tatsächlich umgesetzt wird.

Gleichzeitig wurde mit der Reform nicht nur die Kontrolle, sondern auch die aktive Schulentwicklung⁵ als Teil der Steuerungsfunktion mitgedacht. In Vorarlberg ist bislang das Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung erarbeitet worden. Allerdings scheint dieses Projekt die einzige selbstständige Initiative zu sein, was angesichts des umfassenden Auftrags vergleichsweise wenig scheint. Es bleibt zudem offen, mit welchen Kennzahlen und zugrundeliegenden Zielsetzungen das Begabten- und Begabungsförderungskonzept verfolgt werden wird.⁶

Während andere Bundesländer – etwa Tirol⁷ mit einem klar formulierten Landesauftrag oder Wien⁸ mit der Verankerung von QMS 2.0 als Instrument der Schulentwicklung – ihre Bildungsdirektion als Motor für Innovation nutzen, wirkt Vorarlberg zurückhaltender. Die Behörde beschränkt sich scheinbar weitgehend auf Beratung und Begleitung – ein Ersatz für großflächige Entwicklungsprogramme ist das jedoch nicht.

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_3/Bildungsdirektionen.html

² https://www.gms.at/qualitaetsrahmen/der-qualitaetsrahmen-fuer-schulen?utm_source=chatgpt.com

³ https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/i/2017/138/P0/NOR40197348?utm_source=chatgpt.com

⁴ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_3_Bildungsdirektionen.pdf

⁵ https://www.bildung-ooe.gv.at/dam/jcr:f8c3fff5-fd54-4a50-959e-f2dac12294f5/GE_Stichtag01092025.pdf, S32-33

⁶ https://www.bildung-vbg.gv.at/dam/jcr:b1f17e38-6399-4f6a-a679-c058528b2888/Broschuere_BBF_web.pdf

⁷ <https://www.tirol.gv.at/bildung/>

⁸ <https://www.bildung-wien.gv.at/service/QMS-WIEN/Qualit-tsmagementsystem--QMS--2.0.html>

Vorarlberg hat Bildung und Chancengerechtigkeit zwar politisch hoch angesetzt. Doch die Frage bleibt, ob die Bildungsdirektion tatsächlich gestaltend in Schulentwicklungsprozesse eingreift oder im Wesentlichen bei Controlling und Aufsicht verharrt. Trotz eines neuen Führungsteams, das 2024 mit seiner Erfahrung im Bildungswesen und in der Schulentwicklung vorgestellt wurde⁹, bleiben die Ergebnisse scheinbar überschaubar. Zwar liegt die Verantwortung im schulischen Qualitätsmanagement klar bei der Behörde, und das neue Leitungsteam wurde mit großem Vertrauen präsentiert. Doch bislang bleibt offen, ob sich daraus auch eine sichtbar aktivere Rolle in der Schulentwicklung ableiten lässt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) stehen der Bildungsdirektion Vorarlberg insgesamt zur Verfügung?
2. Wie viele Ressourcen (Vollzeitäquivalente, Budgetmittel) stehen für aktive Schulentwicklungsarbeit zur Verfügung?
3. Wie erfolgt die Begleitung der Schulen bei der Erstellung und Umsetzung der Schulentwicklungspläne (SEP)?
4. Welche konkreten Maßnahmen, Projekte oder Programme hat die BD Vorarlberg seit 2019 initiiert oder begleitet, die ausdrücklich Schulentwicklung betreffen?
5. Bei welchen Projekten agierte die Behörde in einer beratenden oder begleitenden Rolle?
6. Wie wurde das Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung bislang in die Schulen implementiert?
7. Laut BBF-Broschüre waren Stand 2023 viele Maßnahmen geplant.¹⁰ Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
8. Welche weiteren Projekte oder Programme im Bereich Schulentwicklung sind in den kommenden Jahren geplant?
9. Plant die Bildungsdirektion, über die Erstellung von Schulentwicklungsplänen (SEP) hinaus eigene Initiativen anzustoßen?
10. In welchem Ausmaß wird die Bildungsdirektion Vorarlberg künftig als Impulsgeberin für Innovation im Schulsystem auftreten?

⁹ <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/news/Ankuendigungen/2024/bildungsdirektion---.html>

¹⁰ https://www.bildung-vbg.gv.at/dam/jcr:b1f17e38-6399-4f6a-a679-c058528b2888/Broschuere_BBF_web.pdf

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner